



Gemeinde-Kurier

AMTSBLATT

→ der Gemeinde Floh - Seligenthal

mit den Ortsteilen: - Floh - Schnellbach - Hohleborn
- Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Jahrgang 22

Freitag, den 11. Mai 2012

19. Woche / Nr. 5

Pfingstfest am Sperrhügel

Pfingstmontag, den 28. Mai 2012 ab 10.00 Uhr

an den „Bergwachthütten am Sperrhügel“

——— Rennsteig ———

11.00 Uhr Berg-Gottesdienst

Für Unterhaltung sorgen:

die Blaskapelle „Format“
der Männergesangsverein Kleinschmalkalden
Alphornbläsergruppe

Abwechslung bieten:

eine große Hüpfburg • Kinderschminken • Literkrugschießen • Bogenschießen
Kistenklettern

Für's leibliche Wohl:

Grillspezialitäten vom Riesengrill • Faßbier • alkoholfreie Getränke • Kaffee und Kuchen

Für schlechtes Wetter stehen Zelte bereit.

——— Eintritt frei ———

Parkmöglichkeiten sind am Wanderparkplatz

„Neue Ausspanne“

(zwischen Schnellbach und Tambach Dietharz) vorhanden.

**Von dort sind es noch ca. 15 min zu Fuß
in Richtung Oberhof.**

Frohe Stunden wünscht die

„Thüringer Bergwacht Struth-Helmershof e.V.“



Amtlicher Teil

Gemeinderatsbeschlüsse, Amtliche Bekanntmachung

In der 28. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.04.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 166-28/12

Erweiterung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Tonäcker“ im OT Struth-Helmershof - Aufstellungsbeschluss

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Tonäcker“ im OT Struth-Helmershof, Flur 25, soll um das Flurstück 54 erweitert werden. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Aktualisierung des bestehenden Bebauungsplanes hinsichtlich Verkehrs- und Bauflächen.
 - Schaffung von Planungs- und Baurecht für notwendige Neu- bzw. Erweiterungsbauten.
2. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes soll das Planungsbüro Kehrer & Horn, Platz der Deutschen Einheit 4, 98527 Suhl, beauftragt werden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: Betroffene Bürger haben Gelegenheit, innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach ortsüblicher Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses Bedenken und Anregungen in schriftlicher Form oder zur Niederschrift im Bauamt der Gemeinde Floh-Seligenthal vorzubringen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 167-28/12

3. Änderung Flächennutzungsplan - Gemeinde Floh-Seligenthal für das Gebiet Gewerbegebiet „Tonäcker“ im OT Struth-Helmershof - Aufstellungsbeschluss

- 01 Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Floh-Seligenthal wird im Bereich des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Tonäcker“ im OT Struth-Helmershof geändert. Hiermit wird dem Entwicklungsgebot gem. § 8 (2) BauGB für den o.g. Bebauungsplan Rechnung getragen.
- 02 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt bereits im Rahmen des o.g. Bebauungsplanverfahrens. Deshalb kann in diesem Verfahren darauf verzichtet werden.
- 03 Es wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltprüfung (Umweltbericht) erforderlich ist. Hierbei wird auf den zu erstellenden Umweltbericht des o.g. Bebauungsplanes zurückgegriffen.
- 04 Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Ziel und Zweck der Planung

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Floh-Seligenthal ist der Bereich der in Aufstellung befindlichen Erweiterung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Tonäcker“ im OT Struth-Helmershof als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Dieser Bereich soll als Gewerbefläche festgesetzt werden. Aus diesem Grund ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die Aufstellung des Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 168-28/12

Ergänzungssatzung „An den Beeten“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

- 01 Der Gemeinderat hat über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen zu beschließen. Da im Rahmen der Anhörung keine Stellungnahmen eingegangen sind, ist der Beschluss zur Abwägung entbehrlich.
- 02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat Floh-Seligenthal die Ergänzungssatzung „An den Beeten“ in der Fassung vom 23.02.2012, bestehend aus

der Planzeichnung (M 1:1.000) mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

- 03 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ergänzungssatzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.
- 04 Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 169-28/12

Ergänzungssatzung „Die dürre Wiese“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

- 01 Der Gemeinderat hat über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen zu beschließen. Da im Rahmen der Anhörung keine Stellungnahmen eingegangen sind, ist der Beschluss zur Abwägung entbehrlich.
- 02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat Floh-Seligenthal die Ergänzungssatzung „Die dürre Wiese“ in der Fassung vom 23.02.2012, bestehend aus der Planzeichnung (M 1:750) mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.
- 03 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ergänzungssatzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.
- 04 Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 170-28/12

Ergänzungssatzung „Am langen Acker“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

- 01 Der Gemeinderat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 03 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat Floh-Seligenthal die Ergänzungssatzung „Am langen Acker“ in der Fassung vom 23.02.2012, bestehend aus der Planzeichnung (M 1:1.000) mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.
- 04 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ergänzungssatzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.
- 05 Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 171-28/12

Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Einfachen Bebauungsplanes „Schneidmühlengrund“ der Gemeinde Floh-Seligenthal / OT Kleinschmalkalden nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Der Entwurf des Einfachen Bebauungsplanes „Schneidmühlengrund“ der Gemeinde Floh-Seligenthal / OT Kleinschmalkalden und der Entwurf der Begründung werden in der Fassung mit Stand vom 20.04.2012 gebilligt.
2. Der Entwurf des Einfachen Bebauungsplanes „Schneidmühlengrund“ der Gemeinde Floh-Seligenthal / OT Kleinschmalkalden, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000, sowie der Entwurf der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht mit den umweltrelevanten Stellungnahmen sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Für die Planung ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) erforderlich.

4. Im Rahmen der Beteiligungen nach §§ 4 (1) und 4 (2) BauGB wurden nachfolgend genannte umweltrelevante Stellungnahmen vorgebracht:

Behörde / sonstiger**Träger öffentlicher****Belange / Bürger****Thüringer Landes-****verwaltungsamt****vorgebrachter Belang (Schlagwort)**

- Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Thüringer Wald“
- FFH-Gebiet ThNr. 100 „Thüringer Wald zwischen Kleinschmalkalden und Tam-bach-Dietharz“
- Vorranggebiet Freiraumsicherung
- Grundfläche der Gebäude
- Abwasserlösung

Landratsamt Schmal-**kalden-Meiningen**

- geschützten Biotop nach § 30 BNatSchG Landschaftsschutzgebiet „Thüringer Wald“
- Festsetzungen zur Grünordnung
- Lärmschutz
- Abwasserentsorgung
- Abfallentsorgung
- Brandschutz

Landwirtschaftsamt**Hildburghausen**

- landwirtschaftliche Nutzfläche

Thür. Forst**Schmalkalden**

- Waldabstand

Amt für Landentwicklung**und Flurneu-****ordnung**

- Flurbereinigung

Thüringer Landesamt**für Umwelt und****Geologie**

- Bodenbeschaffenheit

Thüringisches Landesamt**für Denkmalpflege****und Archäologie**

- Bodendenkmäler

GEWAS

- Trinkwasser / Abwasser

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 172-28/12**Bestätigung Feuerwehrsatzung**

Der vorliegende Entwurf einer Satzung für die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Floh-Seligenthal (Feuerwehrsatzung) wird bestätigt.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 173-28/12**Bestätigung Feuerwehr-Kostenersatz und Gebührensatzung**

Der vorliegende Entwurf einer Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der FFW der Gemeinde Floh-Seligenthal (Feuerwehr-Kostenersatz und Gebührensatzung) wird bestätigt.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 174-28/12**Bestätigung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für Feuerwehr-Angehörige**

Der vorliegende Entwurf einer Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Feuerwehr-Angehörigen der FFW Floh-Seligenthal, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, wird bestätigt.

Beratungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 175-28/12**Bestätigung der Kindergartensatzung**

Der vorliegende Entwurf einer Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Floh-Seligenthal (Kindergartensatzung) wird bestätigt.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 176-28/12**Bestätigung HFA-Beschluss - Ankauf Wegeparzelle im „Schneidmühlengrund“ OT Kleinschmalkalden**

Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses Nr. HA 196/12 vom 14.03.2012 wird hiermit bestätigt.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 177-28/12**Ankauf eines Grundstückes im OT Struth-Helmershof**

Die Gemeinde Floh-Seligenthal erwirbt das als Verkehrsfläche genutzte Grundstück in der Gemarkung Struth-Helmershof, Flur 25, Flurstück 36/1 mit 159 qm. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Kaufvertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 178-28/12**Ankauf eines Grundstückes im OT Seligenthal**

Die Gemeinde Floh-Seligenthal erwirbt das noch zu vermessende Teilgrundstück in der Gemarkung Seligenthal, Flur 8, Flurstück 134 mit ca. 280 qm. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Kaufvertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 179-28/12**Verkauf eines Grundstückes im OT Seligenthal**

Die Gemeinde Floh-Seligenthal verkauft das noch zu vermessende Teilgrundstück des Flurstückes 7/3 mit ca. 70 qm (siehe Lageplan) in der Gemarkung Seligenthal, Flur 33. Die Kosten für die notwendige Vermessung trägt der Käufer. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Kaufvertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 180-28/12**Verkauf eines Baugrundstückes im OT Seligenthal**

Die Gemeinde Floh-Seligenthal verkauft das Baugrundstück in der Gemarkung Seligenthal, Flur 8, Flurstücke 136/5 und 136/10 mit insgesamt 601 qm (siehe Lageplan), Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Kaufvertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 181-28/12**Bestätigung eines Ingenieurvertrages für die Erschließung der Wohngrundstücke „Unspel“, OT Seligenthal**

Der vorliegende Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro für Bauwesen Katrin Tretau, Stiller Tor 21, 98574 Schmalkalden, zum Bauvorhaben - Erschließung der Wohngrundstücke „Unspel“, OT Seligenthal - wird bestätigt. Bruttobaumsumme: ca. 90.000,00 EUR, Planungskosten: ca. 11.700 EUR.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 182-28/12**Bestätigung HFA-Beschluss - Ausbaubeschluss ländlicher Wegebau - Weg „Altal“, OT Kleinschmalkalden und Weg „Zum Dantzenberg“ im OT Schnellbach**

Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses Nr. HA 194/12 vom 14.03.2012 wird hiermit bestätigt.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 183-28/12**Bestätigung HFA-Beschluss - Ausbaubeschluss I. Bauabschnitt Karlstraße im OT Floh**

Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses Nr. HA 195/12 vom 14.03.2012 wird hiermit bestätigt.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 184-28/12**Bestätigung HFA-Beschluss - Ingenieurvertrag zum Bauvorhaben - ländlicher Wegebau „Zum Dantzenberg“ im OT Schnellbach**

Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses Nr. HA 197/12 vom 14.03.2012 wird hiermit bestätigt.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Energiesparpreis 2012 Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Auslobung Energiesparpreis 2012

Angesichts steigender Energiepreise und im Hinblick auf die Schonung unserer Ressourcen, den Schutz des Klimas sowie regionaler Wertschöpfung, fördert der Landkreis Schmalkalden-Meiningen das besondere Engagement von Kommunen, Wirtschaftsunternehmen und Privatpersonen im Bereich der Energieeinsparung und Gewinnung regenerativer Energien durch die Ausschreibung eines Energiesparpreises.

Mit dem, in Höhe von maximal **20.000,- €** dotierten Preis (Gesamthöhe aller Einzelpreise!) sollen modellhafte und nachhalti-

ge Sanierungsprojekte von Kommunen, Wirtschaftsunternehmen und Privatpersonen prämiert werden.

Auslober des Wettbewerbes ist Herr Landrat Ralf Luther

Welche Projekte werden gefördert?

Mit dem Energiesparpreis sollen im Zeitraum 01.10.2009 - 30.06.2012 realisierte, beispielgebende Projekte zur Energieeinsparung ausgezeichnet werden.

Dabei können energetisch besonders wirkungsvolle Initiativen oder Projekte, bei denen gut durchdachte Alltagslösungen im Vordergrund stehen, ebenso gewürdigt werden wie die Realisierung besonderer technischer Innovationen zur Energieeinsparung sowie Maßnahmen, bei denen auf eine zukunftsfähige, nachhaltige Energieversorgung geachtet wurde. Die Inanspruchnahme staatlicher oder kommunaler Förderungen (Zuschüsse, Zinsverbilligungen,...) ist für die Bewerbung nicht schädlich. Bereits für den o.g. Zeitraum eingereichte Projekte werden nicht berücksichtigt.

Es werden nur Projekte bewertet, die im Landkreis Schmalkalden-Meiningen umgesetzt wurden.

Die Bewerber erklären sich bereit, die Maßnahme bzw. das Projekt in geeigneter Form zur Präsentation aufzubereiten, darüber zu berichten und einer Veröffentlichung zuzustimmen.

Wer kann am Wettbewerb teilnehmen?

Am Wettbewerb können teilnehmen:

- => Kommunen und deren Einrichtungen sowie Institutionen und Träger sozialer bzw. gemeinnütziger Belange
- => Wirtschaftsunternehmen (Gewerbe, Handel, Gastronomie, Handwerk, Industrie)
- => Privatpersonen

Die Einreichung durch Dritte (z.B. Planungsbüros) mit schriftlicher Einverständniserklärung des Maßnahmeträgers ist möglich.

Eine Bewerbung mit mehreren Projekten ist ebenfalls möglich.

Was gibt es zu gewinnen?

Die Jury schlägt nach dem Mehrheitsprinzip die Höhe der Preisgelder/ Anerkennungen vor.

Einzelpreise/ Anerkennungen ergehen maximal in einer Höhe von bis zu 5.000,- EURO.

Die Auswertung erfolgt in den o.g. drei Kategorien.

Es ist beabsichtigt pro Kategorie einen 1. - 3. Preis auszuloben. Bereits prämierte Effizienz- und Sanierungskonzepte bzw. überdurchschnittliche Engagements unter schwierigen baulichen Situationen im Bestand, können durch Anerkennungen gewürdigt werden.

Abgabeschluss: 30.06.2012

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum Abgabetermin (Poststempel) zu senden an:

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
 Fachdienst Kreisentwicklung Herrn Ellenberger
 Stichwort: Energiesparpreis 2012
 Obertshäuser Platz 1
 98617 Meiningen

bzw. bis zum gleichen Datum (Eingangsstempel) im Landratsamt in Meiningen abzugeben.

Juryentscheid

Alle eingereichten Wettbewerbsvorschläge für den Energiesparpreis werden einer Jury zur Bewertung vorgelegt. Kriterien für die Entscheidung sind die durch energetische Jahresbilanzierung darzustellende Energieeinsparung der Maßnahme. Für den Gebäude- und Sanierungsbereich gilt als Basis die Energieeinsparverordnung 2009 und die darin benannten Normen, sonst die Normen zur energetischen Bilanzierung, welche die Regeln der Technik abbilden. Weitere Kriterien sind die Modellhaftigkeit und Nachnutzbarkeit, die Innovation sowie der Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung und Regionalentwicklung. Die Jury setzt sich zusammen aus Vertretern des Arbeitskreises Energie des Landkreises sowie der Kreisverwaltung des Landratsamtes. Bei Bedarf kann die Jury weitere Sachverständige zur Beurteilung hinzuziehen. Die Jury befindet unter Ausschluss des Rechtsweges über die Preise/ Anerkennungen und unterbreitet ihren Vorschlag über die Preisträger dem Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Schmalkalden-Meiningen. Dieser entscheidet über die Vergabe des Energiesparpreises. Ein Rechtsanspruch auf den Energiesparpreis besteht nicht.

Preisverleihung

Es ist beabsichtigt, den Energiesparpreis im August/ September 2012 im feierlichen Rahmen der „Meiningener Parkwelten“ (ehem. MEGA) zu verleihen.

Sonderpreise

Begleitend zum Energiesparpreis des Landkreises wird ermöglicht, dass Institutionen, Organisationen oder Unternehmen Sonderpreise stiften. Die Höhe des Preisgeldes bestimmt der Stifter, die Obergrenze darf jedoch den 2. Preis der jeweiligen Kategorie nicht übersteigen. Die Bewertungskriterien für den Nachweis der Effizienz entsprechen denen des Landkreises. Abweichend sind auch Projekte prämiierbar, deren Umsetzung vor dem 01.10.2009 erfolgte und somit keine Berücksichtigung im kreislichen Energiesparpreis finden, deren Modellhaftigkeit und Nachhaltigkeit zur Regionalentwicklung und zum Klimaschutz jedoch ebenso darstellbar sind. Der Stifter hat durch Handlungsbevollmächtigte dies der Kreisverwaltung bis 30.04.2012 schriftlich zu erklären, sich mit der Jury zu koordinieren und den Preis zur feierlichen Preisverleihung durch bevollmächtigte Vertreter selbst zu übergeben.

Wie bewerbe ich mich?

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist der vorgegebene Bewerbungsbogen vollständig auszufüllen.

Unvollständig ausgefüllte Unterlagen können zur Nichtigkeit der Bewerbung führen. Der Bewerbungsbogen ist erhältlich:

- www.lk-sm.de -> Bürgerservice -> Aktuelles/Ausschreibungen oder
- Abholung im Landratsamt in Meiningen, Obertshäuser Platz 1, Haus I, Rezeption sowie in der Außenstelle in Schmalkalden, Sandgasse 2, Rezeption.

Ich freue mich über jede eingereichte Bewerbung.

Ihr
Ralf Luther
 Landrat

**Energiesparpreis 2012 des Landkreises
 Schmalkalden-Meiningen**

Bewerbungsbogen

Für die Teilnahme an dem Wettbewerb „Energiesparpreis 2012 des Landkreises Schmalkalden-Meiningen“ bitten wir, diesen Bewerbungsbogen vollständig ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den unten aufgeführten Bewerbungsunterlagen an folgende Anschrift zu senden:

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Fachdienst Kreisentwicklung
Herrn Ellenberger
Stichwort: Energiesparpreis 2012
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

Einsendeschluss ist der 30. Juni 2012.

1. Angaben zum Unternehmen / Kommune / Privatperson
Name des Unternehmens / der Kommune

Ansprechpartner

Vorname, Name:

Funktion:

Telefon:

E-Mail:

Adresse Straße

PLZ / Ort

2. Angaben zum Objekt, zum Gebäude bzw. zur Anlage
Eigentümer des Objektes/der Anlage

Standort

Straße:

PLZ/Ort:

Nutzungszweck bei Gebäuden

.....

Nutzungszweck bei Anlagen

.....

Baujahr des Objektes/der Anlage

Wohn-/ Nutzfläche in qm (Gebäude)

Leistungskennwerte (Anlagen)

.....

Art der Heizungsanlage/Wärmeerzeuger

.....

Brennstoff/Energieträger

Durchführungszeitraum der energetischen Modernisierung

Wurde eine Energieberatung in Anspruch genommen

Nein: Ja:

gefördert durch:

3. Beschreibung der energetischen Modernisierungsmaßnahme

- a) Bezeichnung der Maßnahme
-
- b) Erläutern Sie bitte kurz und präzise auf maximal drei DIN A4-Seiten, welches Projekt / welche energetische Sanierungsmaßnahmen Sie an Ihrem Gebäude / Ihrer Anlage durchgeführt haben.
Der erläuternde Bericht sollte zu folgenden Gliederungspunkten eine Aussage enthalten:
- Sanierungsziele
 - Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs für die Warmwasseraufbereitung bzw. Stromverbrauchs in den Bereichen Beleuchtung, Lüftung, Kühlung, Antriebe, Heizung, Warmwasser und Sonstiges.
 - Einsatz von erneuerbaren Energien.
- Dem erläuternden Bericht fügen Sie bitte mindestens ein Foto von dem Gebäude / der Anlage nach der Sanierung bei.

4. Quantitative Veränderung des Energiebedarfs

Angaben zum Energieverbrauch / -bedarf des Gebäudes für die Prozessbereiche Heizung, Warmwasser und Lüftung (pro qm/ cbm und Jahr) vor und nach der Sanierung, falls bekannt:

	vor der Sanierung	nach der Sanierung	Ersparnis in %
Primärenergiebedarf (Gesamtenergie)			
Endenergiebedarf*			
Heizwärmebedarf* beobachteter Energieverbrauch			

(*) zutreffendes unterstreichen

Es sollen nur die Änderungen des Energiebedarfs betrachtet werden, die sich aus der energetischen Sanierung ergeben, nicht die Minderungen.

5. Auswahl

Mit der kreislichen Initiative zum Energiesparpreis 2012 werden ökologische, energie- sowie ressourcensparende und zukunftsfähige Projekte in der Energienutzung, der Sanierungen von Bestandsgebäuden über die gesetzlichen Energiesparanforderungen und den üblichen technologischen Stand hinaus erfasst, bewertet, prämiert und öffentlich als beispielhaft dargestellt. Entscheidend für die Wettbewerbsbeiträge soll das erkennbare Gedankengut und die nachhaltige Wirkung sein. Die Größe, der Umfang und die Höhe der Investition des Wettbewerbsbeitrages sind nicht entscheidend. Die Anerkennung soll vor allem wegen der konzeptionellen und technischen Innovation, der modellhaften Wirkung zur Regionalförderung, der Praxiswirksamkeit und Übertragbarkeit sowie der Minderung der CO2-Emissionen erfolgen. Die von Ihnen in diesem Bewerbungsbogen und den beigefügten Anlagen gemachten Angaben werden vertraulich behandelt. Einsendungen, die nicht den Teilnahmebedingungen entsprechen, werden nicht zum Wettbewerb zugelassen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Wettbewerbsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb erklärt der Bewerber sein Einverständnis die eingereichten Unterlagen für Veröffentlichungen zur Verfügung zu stellen. Er erklärt sich weiterhin bereit, über die erfolgreiche Umsetzung seines Projektes/ seiner Maßnahme im Rahmen einer möglichen Preisverleihung sowie im Energiesparbuch des Landkreises sowie dessen Online-Website zu berichten. Ich/ Wir bestätige/n die Richtigkeit der in diesem Bewerbungsbogen und in den Anlagen gemachten Angaben und erkläre/n mein/unser Einverständnis mit den mir/uns vorliegenden Teilnahmebedingungen.

.....
Ort, Datum (Unterschrift Bewerber/Firmenstempel)

Anlagen:

- Eingereichte Unterlagen
- Bewerbungsbogen
- Erläuternder Bericht
- Foto(s)

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohner,

im Rahmen einer von den Feuerwehren organisierten Veranstaltung am **23.06.2012** finden auch wieder 10-minütige Hubschrauberrundflüge über die Gemeinde statt.



Von 12.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr können jeweils 4 Personen zu einem Rundflug starten. Start- und Landeplatz ist das Gelände des Bauhofes im Gewerbegebiet Floh.

Flugtickets im Vorverkauf (**30,00 EUR/Person**) können ab sofort in der Tourist-Information in der Gemeindeverwaltung erworben werden. Sollten nicht alle Flüge im Vorverkauf gebucht werden, können am 23.06.2012 noch Flugtickets für **35,00 EUR/Person** vor Ort erworben werden.



Jagdgenossenschaft Schnellbach

Einladung

Am **Mittwoch, dem 30. Mai 2012** findet um 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Schnellbach die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Schnellbach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
3. Rechenschaftsbericht Kassenwart
4. Bericht Revisionskommission
5. Diskussion
6. Beschlussfassungen

Alle Jagdgenossen (Besitzer von jagdbaren Flächen in der Gemarkung Schnellbach) werden hierzu eingeladen und aufgefordert beim Einlass den Eigentüternachweis vorzulegen.

Im Falle eines Vertreters ist eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand

Einladung zur Verkehrsteilnehmerschulung

Am **Mittwoch, dem 6. Juni 2012** findet um 19:00 Uhr eine **Verkehrsteilnehmerschulung** im Feuerwehrgerätehaus Floh, Grummich 15 statt.

Herr Polizeioberkommissar Kai Christ behandelt Neuigkeiten zur Straßenverkehrsordnung und zur Straßenverkehrszulassungsordnung z. B.

- Kreisverkehr
- Geschwindigkeitsüberschreitungen
- Handy und Gurt
- Kindersicherung

Herr Christ ist auch gerne bereit weitere Fragen rund um das Thema Straßenverkehr zu beantworten.

Zu dieser Veranstaltung lädt die Verkehrswacht Schmalkalden-Meiningen alle Einwohner von Floh-Seligenthal recht herzlich ein.

Veranstaltungen im Monat Mai/Juni 2012

in der Gemeinde Floh-Seligenthal

12. Mai

08.00 Uhr **Geführte Wanderung** auf der „Großen Haderholzroute“
Treffpunkt: Parkplatz am Sportplatz in Seligenthal, Anmeldung: 2 Tage vorher in der Touristinformation

40. GutsMuths - Rennsteiglauf

21.30 Uhr **Mai-Feierei** mit dem FKK Floh in der Festscheune in Schnellbach Musik: Querbeet mit DJ Dominik, Maibowle, Mai Tai u.v.m.

12./13. Mai Schützenfest am Schießplatz Maßkopf im OT Floh

12. Mai

13.00 Uhr **Vogel- und Königsschießen**

13. Mai

10.00 Uhr **Gästeschießen u. Ausschießen** des Wanderpokals
VA: Bürgerschützenverein „Höhnberg 1913 e.V.“

13. Mai

11.00 Uhr **Goldene und Diamantene Konfirmation** im OT Floh

17. Mai

10.30 Uhr **Himmelfahrtsgottesdienst** auf dem Maßkopf anschl. **Waldfest** mit dem Thüringerwald - Verein
ab 10.00 Uhr **Himmelfahrt im Bärenental** mit der FFW Seligenthal, Verpflegung aus der Goulaschkanone und vom Grill

Familienwanderung des „WSV 07“ in Kleinschmalkalden

Bibeltag für Jedermann in der LKG Floh-Seligenthal

19. Mai

09.00 Uhr

12. OG-Zucht - u. Nachwuchsschau für Deutsche Schäferhunde auf dem Vereinsgelände „Am Düschenberg“ OT Struth-Helmershof

20. Mai

10.00 Uhr

Der **Thüringerwald-Verein** fährt mit PKW's nach Sättelstedt zur **Hörselbergwanderung Goldene und Diamantene Konfirmation** im OT Struth-Helmershof

27. Mai

08.00 Uhr

Pfingstsingen des Männerchores „Eichenkranz“ Struth-Helmershof am „Kronstein“

28. Mai

08.00 Uhr

Pfingstsingen des Gemischten Chores 1820 Struth-Helmershof „Am Düschenberg“

28. Mai

10.00 Uhr

21. Traditionelles Pfingstfest mit Berggottesdienst an den Bergwachthütten am Sperrhügel mit der Blaskapelle „Format“, MGV „Concordia“ Kleinschmalkalden

11.00 Uhr

Berggottesdienst mit Pfrn. Allert, Mecking und Pfr. Hauser

03. Juni

10.30 Uhr

300 Jahre Kirche in Floh

09. Juni

08.00 Uhr

Geführte Wanderung auf der „Großen Haderholzroute“, Treffpunkt: Parkplatz am Sportplatz in Seligenthal
Anmeldung: 2 Tage vorher in der Touristinformation

Spiel, Sport und Spaß für die ganze Familie mit dem „WSV 07 Kleinschmalkalden“

09. oder 16. Juni

Howete Fest in Kleinschmalkalden

10. Juni

10.00 Uhr

18. Berg-Radzeitfahren von Seligenthal Haderholzbrunnen zur Ebertswiese VA: WSV Schneestern 1908 Seligenthal

Thüringer Radsonntag für Familien, Vereine, Unternehmen, Schulen und Institutionen auf 10 verschiedenen Tourstrecken zwischen Rhön, Werra und Rennsteig

Jeden Mittwoch

10.00 Uhr

Nordic Walking zum kennen lernen
Laufen mit Stöcken in der Natur, geeignet für alle Altersgruppen. Mindestteilnehmerzahl 5 Personen, Anmeldung bis Dienstag in der Touristinformation.
Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Pers., mit Gästekarte 3,00 EUR/Pers.

14.45 Uhr

Senioren-gymnastik in der Sporthalle Seligenthal

Jeden Donnerstag

13.00 Uhr

Wanderung rund um die Gemeinde Floh-Seligenthal

Treffpunkt: Gemeindeverwaltung OT Floh

Anmeldung bis Mittwoch 15.00 Uhr in der Touristinfo. Tel 408848

Mindestteilnehmerzahl : 4 Personen

Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Pers., mit Gästekarte 3,00 EUR/Pers.

19.30 Uhr

Line-Dance im DGH „Adler“ OT Kleinschmalkalden

Öffnungszeiten der Tourist - Information OT Floh, Bahnhofstraße 4

Montag 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

Mittwoch 13.00 - 16.30 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

In unserer Tourist - Information erhalten Sie:

- Ansichtskarten, Prospektmaterial, Ortsplan
- Hinweise auf Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele
- Unterkunftsverzeichnisse

- Wanderkarten, Rennsteigvideos, Souvenirs, Touristische Literatur
- Informationen über Veranstaltungspläne der Nachbarorte
- CD's „Romantische Orgeln in Thüringen“ u. dem „Madrigal-kreis Schmalkalden“

Kurtaxe

- 6 bis 14 Jahre 0,30 EUR/Tag
- über 14 Jahre 0,60 EUR/Tag

Urlauber welche Ihren Kurbeitrag entrichtet haben, erhalten auf die Gästekarte der Gemeinde Floh-Seligenthal Ermäßigung in allen auf dem beigefügten Infoblatt des Melde-scheines aufgeführten Einrichtungen.

Öffnungszeiten der Bibliotheken

- OT Floh, Bahnhofstrasse 4
Dienstag und Donnerstag von 15.00 - 16.30 Uhr
- OT Kleinschmalkalden, Markt 1
Montag: 09.00 - 11.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 - 17.30 Uhr

Die Kirche im OT Floh ist vom 01.05. bis 30.09 in der Zeit von 10.00 - 18.00 Uhr zu besichtigen. Kirchenführungen nach vorheriger Vereinbarung mit Herrn Rainer Erbe, Grummich 1, OT Floh, Tel. 03683 604922.

Die Bundeskegelbahn im Gasthaus „Helmser Wirtshaus“ OT Struth-Helmershof ist täglich, außer dienstags, geöffnet. Vorherige Anmeldung ist erforderlich (Tel.788634)

Preis: 8,50 EUR/Std./Bahn (Kegeln in Straßenschuhen ist nicht erlaubt)

Die Ausleihe von geeigneten Schuhen ist im Gasthaus möglich.

Sauna und Solarium im Gasthof „Thüringer Hof“ OT Struth-Helmershof sind täglich außer Mittwoch geöffnet. Vorherige Anmeldung unter Tel. 79190 erwünscht.

Die Heimat- und Trachtenstube im OT Schnellbach ist nur nach Voranmeldung unter Tel. 03683/605603 oder 405072 zu besichtigen.

Das Heimatmuseum im OT Kleinschmalkalden kann parallel zu den Öffnungszeiten der Bibliothek besichtigt werden.

Montag 9.00 - 11.00 Uhr
und Mittwoch 14.30 - 17.30 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten wird um telefonische Anmeldung bei Reiner König, Tel. 036849/20022 gebeten.

Öffnungszeiten des Bergschwimmbades im OT Struth-Helmershof

Täglich von 09.00 bis 20.00 Uhr.
Die Gebühren für die Minigolfanlage werden an der Schwimmbadkasse kassiert.

Erwachsene 1,50 EUR/Std., Kinder bis 16 Jahre 1,00 EUR/Std.
Pfandgebühr für Schläger 2,50 EUR

Wenn das Schwimmbad geschlossen ist, können die Schläger von 13.00-16.00 Uhr bei Frau Gerda Gräß, An den Birken 2 ausgeliehen werden.

Öffnungszeiten des Waldschwimmbades im OT Kleinschmalkalden

Täglich 09.00 bis 20.00 Uhr
Die Tennisplätze in Seligenthal können nach vorheriger Abstimmung mit der Touristinformation genutzt werden.

Spielmöglichkeiten:
Montag bis Freitag von 08.00 - 16.00 Uhr
Samstag und Sonntag ab 16.00 Uhr

Gottesdienst Evangelische Kirchgemeinde sonntags
OT Struth-Helmershof und Schnellbach 09.30 Uhr
OT Floh und Seligenthal 10.30 Uhr
OT Kleinschmalkalden 10.00 Uhr

Hinweise aus der näheren Umgebung:

Rennsteiggarten: täglich von 09.00 - 18.00 Uhr
Bad-Salzen - Keltenbad täglich von 10.00 - 22.00 Uhr

Tabarz Kur- u. Familienbad TABBS
Sonntag bis Donnerstag: 10.00 - 22.00 Uhr
Freitag und Samstag: 10.00 - 23.00 Uhr

Brotterode - Inselbergbad: täglich von 10.00 - 21.00 Uhr
Sommerrodelbahn + Bungee Anlage am Kleinen Inselfberg
April bis Oktober täglich 10.00 bis 17.00 Uhr

bei passender Witterung
Schmalkalden - Individuelle Stadtführungen
jeden Montag, Mittwoch und Samstag 11.00 Uhr

Treffpunkt: Tourist - Information Schmalkalden,
Preis/Pers 4,00 EUR, Dauer 1,5 Std.

Schloß Wilhelmsburg: Dienstag - Sonntag 10.00 - 18.00 Uhr
Besucherbergwerk Finstertal OT Asbach
Mittwoch - Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr
Führung zu jeder vollen Stunde, Preis 2,00 EUR, Dauer 45Min.

Erlebnisbahnhof Schmalkalden

Täglich 09.00 - 17.00 Uhr, Erwachsene 5,00 EUR,
Kinder 3,00, EUR, Führung 25,00 EUR

Kutschfahrten:

- Rainer Ortlepp, Friedrichstr. 19/21, 99894 Friedrichroda
Tel. 03623/200429 oder. 0172/3687133
- Falk Nattermann, Hauptstraße 66, Altersbach,
Tel. 03647/50916 od. 0173/3695217

Die Gästekarte des Naturparks Thüringer Wald mit über 375 Anbietern ist für 5,00 EUR in der Touristinfo und in der Thüringer Hirschhornverarbeitung Martin Funk in Kleinschmalkalden erhältlich.

Schadensmeldung

Wenn Ihnen ein Missstand in unserer Gemeinde auffällt, nutzen Sie bitte dieses Formular, um uns darüber zu informieren. Ihre Beschwerde bzw. Anregung wird an die richtige Stelle weitergegeben.

Sie können die Meldung ausschneiden und an die Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal senden oder einfach in den Briefkasten einwerfen. Eine Übermittlung per Fax an die Nr. 03683/408850 ist ebenfalls möglich.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe!

Mängelmeldung:

- Straßenbeleuchtung
- Verkehrszeichen*/Straßenschild*
- Radweg*/Gehweg*/Fahrbahn*
- Kanaldeckel*/Regeneinlauf*
- wilde Müllkippe
- Straßeneinsicht versperrt
- Schäden an gemeindlichen Einrichtungen
- Schäden an Spielplatzeinrichtungen
- Sonstiges
- ausgefallen*/flackert*
- beschädigt*/fehlt*
- schadhaft
- verschmutzt
- locker*/klappert*

= Zutreffendes ankreuzen
* = Zutreffendes unterstreichen

genaue Ortsbezeichnung:
.....

Datum der Beobachtung:
.....

Name, Vorname:
.....

Straße:
.....

PLZ/Ort:
.....

Telefonnummer:
.....

Email:
.....

Anregung:
Ich möchte folgende Anregung an die Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal geben:
.....
.....

**Impressum:****Gemeinde-Kurier**

**Amtsblatt der Gemeinde Floh - Seligenthal
mit den Ortsteilen: Floh - Schnellbach - Hohleborn -
Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden**

Herausgeber: Gemeinde Floh-Seligenthal

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Gemeinde Floh-Seligenthal,
Hauptamt, Tel. 0 36 83 / 40 88 42

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der
Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag
keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig
verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten
unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige
Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben
werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auf-
treten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können
wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche
Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungs-
gebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto
und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, den 04.06.2012

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, den 15.06.2012